### **Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2017/335**Datum der Freigabe: 07.12.2017

Amt: Ordnung und Soziales Datum: 07.12.2017

Bearb.: Inken Nehmdahl Wiedervorl.

Berichterst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	19.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf		

#### **Betreff**

## Sach- und Rechtslage:

Nach einem Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Durch diese Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Demnach sind Kameradschaftskassen nunmehr als Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr anzusehen.

Die vorhandenen Kameradschaftskassen bleiben zwar kraft Gesetzes bestehen, jedoch ist von der Gemeindevertretung für jedes Sondervermögen eine entsprechende Satzung zu erlassen.

# Finanzielle Auswirkungen:

[ ] JA [ X ] NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan [ ] Finanzplan [ ]

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:AfA / Jahr: Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

ı	Iس		ام	40		i	مام		~~	n:
L	,,,	IVV	GI	La	uэ	VV I	ın	un	ye	11.

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

# Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgend benannten Satzungen gem. Anlage zu erlassen:

- Satzung für Sondervermögen der Stadt Arnis für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Arnis

Anlage(n) Satzung